

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Poing  
für das Haushaltjahr 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung  
erlässt die Gemeinde Poing folgende

**1. Nachtragshaushaltssatzung:**

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt. Die Änderungen können im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 finanziert werden, so dass die Haushaltssatzung weiter nicht zu ändern ist.

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Poing, den  
Gemeinde Poing

Thomas Stark  
Erster Bürgermeister